

Kamener Zeitung

Vollstrecker für Kamen und Umgebung verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfallversicherung
nach Maßgabe der ausstehenden Bedingungen. Erhältlich
täglich. Monatlicher Beitrag 120 Mk., durch die Vorkasse
bezogen monatlich 120 Mk. Falls wir in der Ausgabe
oder bei der Zahlung der Beiträge Schwierigkeiten
haben, so bitten wir um Mitteilung des Versicherungsbesitzers.

Nr. 233 (1. Blatt)

Mittwoch, den 4. Oktober 1922

50. Jahrgang.

Preußischer Landtag.

(Sitzung vom 3. Okt.)

Die Beratung der Feuerungsanfragen wird fortgesetzt. Abg. Dr. Schuster (D. Vp.) tritt für die Aufrechterhaltung der Volksgemeinschaft ein und schildert die Not der Kleinrentner, des Handwerks und der geistigen Arbeiter. — Abg. Meyer-Solling (Soz.) bespricht den Vorschlag des Abg. Schuster, die Höhe der Beiträge zu erhöhen. — Abg. Schmidt (D. Vp.) spricht von den Volkstrankheiten und den sittlichen Gefährdungen, welche die Wohnungsnot für die unrentierlichen, namentlich im besetzten Gebiet, mit sich bringe. — Wohlstandsminister Hirtzfeldt betont, daß die vorübergehende Erhöhung der Beiträge von Seiten des Reiches und der Staaten erforderlich sei, um die Wohnungsbaukosten zu decken. Er kündigt neue Zuschüsse an. Erklären die Forderungen für die Bauherren zu hoch, so hätten sie Kommissionsarbeit zu leisten, zu beschlagnahmen. Er bittet um Abgabe der Fälle, wo keine Kommissionsarbeit zu leisten ist. Uebrigens seien, um Uebertragungen zu bewerkstelligen, bauliche Maßnahmen erforderlich. Jeder als müsse der Wohnungsbau weitergeführt werden und sollten die Ausgaben noch erhöht werden müssen.

Abg. Kellian (Komm.) greift die vereinigte Sozialisten an, weil sie die Arbeiter an der Miete herumschleichen. Bei der Getreidemenge sei es beispielsweise schon heute klar, daß sie umfallen würden. — Abg. Lüdemann (Soz.) fordert finanzielle Unterstützung der sozialen Verbände und verlangt, daß der Erlös aus den Ueberhörschöpfungen der Bauwirtschaft zugunsten der Arbeiter werde. — Abg. Dr. Stemmer (D. Vp.) begründet eine große Anfrage seiner Fraktion. Die in den letzten Wochen eingetretene Geldentwertung droht den gewerblichen Mittelstand, das Handwerk und den Kleinhandel zu vernichten. Was bedeutet das Staatsministerium zu tun, um die drohende Not abzuwenden? Auch in den Kreisen der Notare und Rechtsanwälte herrscht äußerste Not; ganz ähnlich ist die Lage der Ärzte und der bildenden Künstler. — Dr. Bredt (D. Vp.) (Hr.): Wenn die Wohnungen der Beamten höheren Mieten bringen, wollen die Hausbesitzer gerne die Minderbemittelten billig wohnen lassen. — Minister Stritzke betont, daß das Ministerium bemüht sei, einen gerechten Ausgleich zwischen Vermietern und Mietern herbeizuführen. Damit schließt die Ansprache. Die Anträge werden dem Ausschuss überwiesen. Die Abstimmungen sollen morgen vorgenommen werden.

Es folgen die Anträge und Anfragen über die Verhältnisse in Oberschlesien, Gemeindefinanz, Fühlungsnot, Notstandsarbeiten, Verdrängung des Wohnungsnot und Beamtenfragen. — Um 5 Uhr verläßt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag.

Verdreifachung des Umlagepreises.

Das Reichsministerium nahm gestern den vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegten Gesetzentwurf, der eine Verdreifachung der Preise für das erste Umlagedrittel vorsieht, an. Der Gesetzentwurf soll noch heute dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat zugehen und der Reichstag soll nach seinem vorläufigen Beschluß am 17. Oktober erfolgenden Zusammentritt beschließen. Ein weiterer Antrag des Reichsministeriums, infolge der durch das sprunghafte Steigen der fremden Währungen verursachten Preissteigerung des Auslandsgereites die Abgabepreise der Reichsgetreidebörse zu erhöhen, wurde ebenfalls angenommen. Demnach muß auch der Preis für Markenerbsen erhöht werden. Die Erhöhung wird jedoch nicht vor Ablauf dieses Monats eintreten und voraussichtlich nicht wesentlich über eine Verdoppelung hinausgehen. Da die Erhöhung des Brotpreises eine schwere Belastung der minderbemittelten Bevölkerung mit sich bringt, beabsichtigt die Regierung noch im Laufe dieses Monats mit den Vertretern der Arbeitgeber in Verhandlungen einzutreten, um gleichzeitig mit der Erhöhung des Brotpreises auch eine angemessene Erhöhung der Löhne und Gehälter zu erwirken.

Der Gesetzentwurf wird heute dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat zugehen. Der Reichstag wird sofort nach dem vorläufigen Beschluß am 17. ds. Mts. erfolgenden Zusammentritt mit der Angelegenheit befaßt. Gleichzeitig nimmt das Kabinett dem Antrag des Reichsministeriums auf Erhöhung der Abgabepreise der Reichsgetreidebörse zu. Das von dieser abgegebene Getreide setzt sich etwa aus gleichen Teilen aus Inlands- und Auslandsgetreide zusammen. Das Auslandsgetreide hat nach dem sprunghaften Steigen der fremden Währungen in den letzten Monaten eine außerordentliche Preissteigerung erfahren. Aus-

landisches Getreide ist für Kamen. — Umlagepreis für den Raum der einpaltigen Diamant- und 2.40 Mark, bei totalen Umlagen 2. — Umlagepreis 14. — Uml. bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Interaktionsbedingungen. Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Schubert, Kamen.

Die deutschen Leistungen.

(TU) Die Reparationskommission begann gestern mit der Herausgabe von halbjährlich erscheinenden Hefen, die in französischer und englischer Sprache Dokumente und Statistiken enthalten. Die hauptsächlichsten Artikel des ersten Heftes behandeln die nationalen Leistungen nach dem Waffenstillstandsabkommen, die Zahlungen und die Reparationsleistungen. Ein Mitarbeiter des „Intranseant“ zitiert aus dem Kapitel der Reparationsleistungen folgende Ziffern: Bis zum 30. April 1921 betrugen die Ausgaben für die Reparationen 231 Millionen Goldmark für die Alliierten und 1011 Millionen für die Vereinigten Staaten, was nach dem jetzigen Kurs auf den Monat 314 Millionen Franken oder pro Tag mehr als 10 Millionen Franken ausmacht. Der französische Journalist ist jedoch geneigt, sein Entgegen darüber auszusprechen, und er fügt zur Entschärfung der Reparationskommission nur hinzu, daß dieses nicht die Kontrolle der Ausgaben, sondern nur die Buchführung zutrifft. Die Reparationskommission kündigt noch eine weitere Veröffentlichung eines demnächst erscheinenden Heftes an, das sämtliche offiziellen Schriftstücke aus den Verhandlungen und Korrespondenzen mit Deutschland seit dem 11. September 1918 enthält.

Einig ng über die Ausgleichszahlungen.

(TU) Die Verhandlungen, die von der Regierung in Paris und London wegen der Zahlung des Restbetrages von 18,4 Millionen Goldmark von der am 15. August fälligen Rate aus dem Ausgleichsverfahren geführt werden, nähern sich ihrem Ende. Man dürfte sich darin einigen, daß die deutsche Regierung die nächste von ihr angebotene Monatsrate im Betrage von 10 Millionen Goldmark abführt und für den Rest Schatzwechsel, jedoch ohne Garantie der Reichsbank, ausgibt. Die Verhandlungen wegen der folgenden Monatszahlung im Clearingverkehr werden in diesen Tagen beginnen.

Die Reichsregierung und die Schulfrage.

Der Reichsminister Dr. Brüch erklärte Vertretern ausländischer Zeitungen über die Schulfrage: Die Vorgänge, die zum Weltkrieg führten, können nur durch rückhaltlose Offenheit aller Beteiligten aufgeklärt werden. Deutschland hat diesen Weg gleich nach Beendigung des Krieges beschritten. Zuerst brachten wir die sogenannten Rantzsch-Älten heraus, die alle deutschen Dokumente aus den Tagen unmittelbar vor Kriegsausbruch enthielten. Vor kurzem sind dann, wie Ihnen wohl bekannt ist, die ersten sechs Bände der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes erschienen, und diese Sammlung wird, wenn sie einmal abgeschlossen ist, der Öffentlichkeit von den geheimen Schriftstücken der Wilhelmstraße aus den Jahren 1871 bis 1914 ein vollständiges Bild geben. Während wir so unsererseits alles zur Verfügung stellen, um unsere Beitrag zu der mühsamen Arbeit einer reiflichen Aufklärung der Wahrheit zu liefern, verfolgen wir natürlich mit gespanntem Interesse alle anderen Veröffentlichungen, die neue Aufschlüsse über die große Frage, von der wir sprechen, enthalten. Daß durch sie ebenfalls bedeutendes Material zutage gefördert wird, zeigt nicht nur das von der Regierung kürzlich veröffentlichte Aktenmaterial sowie das in Paris erschienene Aktenmaterial, sondern auch eine von dem früheren Gesandten Freiherrn v. Homberg herausgegebene Sammlung diplomatischer Dokumente über die Verhandlungen des russischen Drangebuches. Das Buch enthält den vollständigen Telegrammwechsel zwischen der russischen Botschaft in Paris u. dem russischen Auswärtigen Amt in Petersburg während der sogenannten „Schwarzen Woche“ Ende Juli 1914. Galt man neben diese Sammlung von Dokumenten das offizielle russische Drangebuch, das zu Kriegsausbruch aus dem gleichen Aktenmaterial zusammengestellt wurde, um die Haltung Russlands bei Kriegsausbruch zu rechtfertigen, so erkennt man sofort, daß im Drangebuch vieles weggelassen und entstellt wurde, um vor der Welt einen falschen Eindruck zu erwecken.

So enthält z. B. eine Depesche des russischen Gesandten in Paris vom 24. Juli 1914 in ihrer ursprünglichen Fassung einen Satz, der in der offiziellen Ausgabe weggelassen wurde, obwohl er besser, weil er auf die

Wolle Deutschlands ein günstiges Licht wirft. Er lautet: „Deutschland wünscht heiß die Eskalation des Konflikts, da die Einmischung einer anderen Macht auf Grund der bestehenden Verträge unberechenbare Folgen nach sich ziehen müßte.“ Hier zeigt sich also, daß man auch auf der Gegenseite genau wußte, daß Deutschland die Entfesselung des Weltkriegs nicht wollte, sondern danach strebte, den Streit zwischen Österreich-Ungarn und Serbien einzudämmen. — Sehr charakteristisch ist ferner, daß die Vermittlungsversuche, die Deutschland während der kritischen Tage in Paris unternahm, in der offiziellen Ausgabe entfallen. Die Schritte des deutschen Botschafters vom 28. und 30. Juli sogar unterdrückt wurden, weil aus den Originaldokumenten des bekannten russischen Botschafters in Paris hervorgeht, daß diese Schritte an der ablehnenden Haltung der französischen Regierung scheiterten. Auf der anderen Seite können wir jetzt an der Hand der unentzerrten Dokumente klar erkennen, daß Russland von vornherein jegliche Vermittlung der Mächte ablehnte, denn am 27. Juli telegraphierte der russische Minister des Auswärtigen, Sazonow, nach Paris und London: „Wenn es sich darum handelt, irgendeinen maßgebenden Einfluß in Petersburg auszuüben, so weisen wir einen solchen von vornherein zurück, da wir von Anfang an einen Standpunkt eingenommen haben, an dem wir nichts ändern können, weil wir bereits allen annehmbaren Forderungen Österreich-Ungarns entgegenkommen.“ — Sogleich läßt sich beobachten, daß von französischer Seite tatsächlich auch nicht der geringste Versuch gemacht wurde, auf Russland im Sinne der Nachgiebigkeit einzuwirken. Sazonow stellte vielmehr an einer Stelle, die im „Drangebuch“ gleichfalls ausgeglichen ist, mit Genehmigung fest, daß Paris jeder Gebatte an eine Einwirkung auf Petersburg durchaus fernhalte. Ganz im Gegenteil gab man Petersburg immer wieder die Versicherung unbegrenzter Unterstützung. So meldet z. B. Sazonow in einem Telegramm vom 29. Juli, daß der französische Ministerpräsident Viviani sich sofort nach seiner Rückkehr aus Russland zu ihm in diesem Sinne geäußert habe. Selbst als die Nachricht von der allgemeinen Mobilisierung in Russland eintraf, wurde die bedingungslose Zusage erneuert, denn in diesem Augenblick meldet ein Telegramm des russischen Botschafters: „Die französische Regierung ist bereit, alle Hindernisse zu beseitigen.“

Es gehen aus diesen wenigen Proben, daß auch das neue Aktenwerk bedeutende Beiträge zur Klärung der Frage nach der Geschichte des Kriegsausbruchs bringt. Es ist sicher eine lohnende Aufgabe für die Forscher unserer Zeit, sich in den gebotenen Stoff zu vertiefen und alles aus Licht des Tages zu ziehen, was hier wie in anderen Publikationen der letzten Zeit für die noch nicht gefundene Lösung des gewaltigen Problems Neues vorliegt. Unbedingt die Wissenschaft einer solchen Aufgabe, so leicht sie, wie schon gesagt, der ganzen Menschheit einen Dienst, indem sie mitteilt an dem Kampf um die Wahrheit über das tragische Schicksal der Völker von 1914.

Viviani gegen Wirth.

(TU) Viviani verteidigt sich in einer langen Erklärung gegen die Feststellung Dr. Wirths zu den Ereignissen in den letzten Julitagen 1914. Viviani meint, daß die Dokumente, die der Kanzler angeführt habe, sorgfältig zurechtgebogen seien. Er gibt dann selbst eine lange Schilderung der Vorgeschichte des Krieges und besonders der Besprechungen mit Sazonow. Er geht auf die neuen Gesichtspunkte, die der Kanzler vorgebracht hat, im Grunde genommen gar nicht ein. Er fragt z. B. warum Dr. Wirth sich nicht über das österreichische Notbuch und einige andere längst bekannte Dokumente ausgesprochen habe.

Der Waffenstillstand hat begonnen.

(TU) Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß der Waffenstillstand gestern begonnen hat. Die neutrale Zone von Tschamal ist noch nicht geräumt worden, doch haben sich die Türken 8 Meilen von den englischen Stellungen zurückgezogen. Die englischen Teilnehmer an der Konferenz von Mudania sind gestern Abend von Paris abgereist. Ihrer Umgebung gegenüber gaben sie der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen in Mudania den Beginn einer Einigung darstellen.

Die Eröffnung der Konferenz in Mudania.

(TU) Die Konferenz in Mudania wurde gestern nachmittag eröffnet. Nähere Nachrichten über den Verlauf der ersten Beratungen liegen bis zur Stunde noch nicht vor. Eine wenig glaubhafte Meldung aus Smyrna behauptet, daß die Türken bereits die neutrale

Zone besetzt hätten. Benizelos, der bereits wieder in Paris eintreffen sollte, bleibt noch einige Tage in London.

Kemal drängt auf Behebung Thraziens.

(TU) Kemal Pascha erklärte, er könne nicht mehr länger warten, um zuzusehen, ob die Griechen Thrazien räumen werden. Denn falls sie ihre Stellungen weiter besetzen, so werde der Kampf für die Türken umso schwieriger werden. Dieser Kampf müsse unbedingt vor Einbruch des Winters beendet werden.

Konstantinopel in Erwartung der nationalen Regierung.

(TU) Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß alle Nachrichten über Unruhen, die in der Stadt ausgebrochen wären, unrichtig seien. Konstantinopel erwartet in vollständiger Ruhe die Ankunft der nationalen Regierung. Der Sultan sei durch seinen Gesundheitszustand gezwungen, sich zurückzuziehen. Aber die Meldungen über seine erfolgte Abdankung seien falsch. Die Regierung von Konstantinopel hat ihre Vertreter in Paris und Rom angewiesen, ihre Vertreter an die Vertreter der nationalen türkischen Regierung abzutreten. Die Gesandten Konstantinopels sollen mit Rücksicht auf die finanzielle Lage zurückgerufen werden.

Moskau mit Angora solidarisch.

(TU) Nach einem Exchangelgramm aus Bellingfors hat die Moskauer Regierung an Angora mitteilen lassen, daß sie bereit sei, die Interessen der Türken mit den Waffen zu verteidigen. Russische Militärkonzentrationen am Kaukasus dauern fort. Einige Divisionen sollen sich bereits bei Batum befinden.

Die Neuordnung der Beamtengehälter.

(TU) Im Beamtenausschuß des Reichstages wurde zur Befoldungsfrage eine Entschließung der Arbeitgemeinschaft angenommen. Diese Entschließung erklärt: Der Ausschuss begrüßt die Absicht der Regierung, durch Neuordnung der Beamtengehälter die ungewissen gebliebenen Teuerungszulagen abzubauen, sowie die sogenannten sozialen Gehaltsstellen in erhöhtem Umfang und in gerechter Weise zu berücksichtigen. Das Verhältnis der Bezüge der Beamtengruppen untereinander darf, abgesehen von der Festlegung im einzelnen, gegenüber der augenblicklichen Spannung der Grundgehälter nicht verschlechtert werden. Nach dieser Entschließung vertagte sich der Ausschuss.

Der erste Tag im Leipziger Rathenau-Prozess.

(TU) Vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik begann gestern unter starker Anteilnahme des Publikums und der Presse der Prozess wegen des Mordes an Rathenau. Angeklagt sind insgesamt 13 Personen. Den Angeklagten stehen insgesamt 10 Vertreter zur Seite. Die Verhandlungen finden unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Hagen statt. Als Richter fungieren die ordentlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes. Rechtsanwält Haas begründete seinen Antrag, den Staatsgerichtshof abzulehnen. Er beantragte, der Staatsgerichtshof solle sich selbst als unzuständig erklären und die Sache an das Schwurgericht verweisen. Das Gesetz zum Schutze der Republik sei ungültig, weil es nur unter dem Druck der Strafe und in der Erregung des Augenblicks zustande kam. Hierzu verurteilte Senatspräsident Dr. Hagen, daß der Staatsgerichtshof seine Zuständigkeit geprüft und bestätigt habe. Der Antrag Haas ist damit abgelehnt. Rechtsanwält Haas erklärte, er müsse von dem Rechtsmittel der Ablehnung des jetzigen Gerichts und einzelner Richter Gebrauch machen.

Nachdem auch diese Anträge der Verteidigung abgelehnt worden waren, wurde gegen 12 Uhr in die Verhandlung eingetreten. Der Vorsitzende brachte in großen Zügen das Ergebnis der Voruntersuchung zur Sprache, wie es in der Anklageschrift niedergelegt ist. Gegen 12 Uhr trat eine kurze Pause ein. Nach der Pause begann die Vernehmung der Angeklagten, die sich zunächst auf die Feststellung der Personalkennzeichen bezieht. Um 1/3 Uhr war die Vernehmung der Personen beendet. Die Sitzung wurde darauf geschlossen. Am Mittwoch werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Kleine Nachrichten.

In der Wiener Handelskammer wurde der internationale Transportarbeiterkongress eröffnet, auf dem 18 Staaten, darunter Deutschland, durch 130 Delegierte vertreten sind.

In der Apparatefabrik der A. G. W. in der Adersstraße brach ein wilder Streit aus, weil die Direktion die überhörschöpfenden Zulagen für die Arbeiter ablehnte. Die Direktion entließ darauf sämtliche 10000 Arbeiter und schloß den Betrieb.

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 4. Oktober. (Verschiedenes.) In einem Erlass bestimmt der preussische Minister der Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vorbehaltlich der in Aussicht genommenen gesetzlichen Regelung der Schulgeldfrage, daß vorläufig mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 ab an den staatlichen, an den vom Staat verwalteten sowie an den vom Staat und anderen gemeinschaftlich zu unterhaltenden höheren Lehranstalten für sämtliche Schüler und Schülerinnen allgemein jährlich 1500 Mark an Schulgeld erhoben werden. Von dem gesamten Schulgelddarlehen können bis zu 10 Prozent in Freistellen und Schulgeldermäßigungen verwendet werden. Die Aufnahmegebühr wird ab 1. Oktober auf 30 Mark erhöht. In den mit den Oberlyzeen verbundenen Liebesschulen wird ein Schulgeld von jährlich 600 Mark erhoben. Für die nichtstaatlichen öffentlichen höheren Lehranstalten kann das Provinzial-Schulkollegium Schulgelddarlehen bis zu 2000 Mark jährlich selbstständig genehmigen, sofern sich das Patronat gleichzeitig bereit erklärt, 15 Prozent des gesamten Schulgelddarlehens zu Freistellen und Schulgeldermäßigungen zu verwenden. Für auswärtige Schüler und Schülerinnen kann an diesen Anstalten mit Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums ein Zuschlag bis zu 25 Prozent erhoben werden.

Der Wert der Mark.

Es waren zu zahlen:

für	2. Okt.	1. Sept.	1. August
Holland 100 fl.	69800 Mk.	49500 Mk.	24850 Mk.
Schweden 100 Kr.	47700 „	35000 „	16700 „
Schweiz 100 Fr.	35850 „	24650 „	12280 „
Frankreich 100 Fr.	13750 „	10100 „	5800 „
England 1 Pfd. St.	7925 „	5600 „	2860 „
Amerika 1 Dollar	1817 „	1300 „	644 „

Vor dem Kriege war der Kurs in Holland 168 Mk., in Schweden 112 Mk., in der Schweiz und Frankreich 80 Mk. für je 100, in England 20,43 und in Amerika 4,20 für je 1 der betr. Landeswährung.

(Stadt. Volkshochschule.) Wie es scheint, erhält die Volkshochschule in dieser Saison mehr Freunde und Besucher, als dies bisher der Fall war. Das bewies schon der Besuch des ersten Vortragsabends am letzten Montag. Die Ursache liegt einzig und allein in dem großen Interesse, das allenhalben der Musik und den damit zusammenhängenden Fragen entgegengebracht wird. Es muß deshalb mit Freude begrüßt werden, daß der Volkshochschul-Ausschuß es in diesem Jahre nicht allein bei Vorträgen über Malerei, die Herr Kreuzfeldt in bekannt guter Weise gibt, beenden läßt, sondern Herrn Studienrat Dr. Jeller aus Hamm gewonnen zur „Einführung in die Wagner'schen Opern“ (Wien, fliegender Holländer, Tannhäuser, Siegfried u. u.) und so konnte am Montag Herr Dr. Jeller mit seinen Vorträgen vor einer weit mehr als hundertköpfigen Zuhörerschaft beginnen. Die wie aber vernünftigen, das waren die Mitglieder unserer Gesangsvereine, die aus solchen Gaben, wie sie Dr. Jeller aus einem reichen Schatze vermittelt, lernen, sich erholen und erfreuen können. Der Vortragende gab eingangs seiner Freude Ausdruck, auch in Kamen vor einer großen Teilnehmerzahl sprechen zu dürfen, gab dann ein Bild der Jugend- und Studentenzeit Richard Wagners. Die geistvolle Persönlichkeit Wagners beeinflusste den jungen Wagner sehr, der sein Interesse weniger der Musik als dem Theater zuwandte. Erst nach der Aufführung einer Beethoven'schen Sinfonie entschloß sich Wagner, Musiker zu werden, wobei die meisterhaften Leistungen des Willibald von Gluck auf dem Gebiete des Musikdramas den Wagner'schen Genius belebten. Außer Gluck erhielt er aber auch von Maria von Weber starke Anregungen, ferner von Beethoven, Marschner u. u. Begleitung empfand er für die Musik-Werke der großen Italiener und Franzosen, wie Meyerbeer, Bellini, Spontini. Herr Dr. Jeller erklärte dann die erste Wagner-Oper „Rienzi“ und erläuterte diese gefänglich und am Flügel. Der Vortragende verfaßt über ein reiches Wissen und Können, er verstand daher die Ausführungen über Wagner in Vergleich mit anderen Musikwerken äußerst interessant und die Zuhörer mit der Materie voll und ganz vertraut zu machen und zu fesseln. Belebend wirkte die weitere Erschließung des Werkes durch die Wiedergabe der schönsten und charakteristischsten Motive in Wort und Ton. Der starke Beifall am Schluß der Ausführungen wird Herrn Dr. Jeller befehlen haben, wie sehr er sich in die Herzen seiner Hörer hineingesungen, geklopft und gepfeift hat. Wir empfehlen allen Musik- und Gesangsfreunden den Besuch dieser Vortragsreihe. Wenn wir nicht irren, werden 8 Vorträge für 40 Mark alle 14 Tage Montags gegeben. Am nächsten Abend (16. Oktober) behandelt Herr Dr. Jeller den „fliegenden Holländer“.

(Kriegsgräberfürsorge an den Toten.) Während der „Kriegsgräberfürsorge, e. V.“ im vergangenen Jahre auf etwa 90 Kriegsgräberhöfen im Auftrage der Angehörigen von Gefallenen Kränze niederlegen ließ, gibt er jetzt in seiner Zeitschrift „Kriegsgräberfürsorge“ 18 Gräberhöfe in Frankreich, Belgien, Polen, Galizien, Lettland, Litauen, Estland und Rumänien bekannt, auf denen Kriegsgräber zu Allenfelden oder Totenparaden gesammelt werden können. Die Zeitschrift kann durch alle Postämter bezogen oder bei den Ortsgruppen des Volksbundes eingesehen werden.

(Die Judenbewirtschaftung im kommenden Winter.) Die geistliche Sitzung des Reichsrates erledigte eine bevorstehende Verordnung der Reichsregierung über den Verkehr mit Juden im Erntejahr 1922/23. Diese Verordnung lautet

auf einen Antrag Oldenburg, welcher verlangt, daß der Bevölkerung aus der Inlandszuckerzeugung pro Kopf und Monat 2 1/2 Pfund Zucker und außerdem einmal ein Pfund Einmachzucker zur Verfügung gestellt werden. Die Verordnung der Reichsregierung setzt die auf den Kopf entfallende Menge nur auf 2 Pfund vorläufig fest, doch beharrt der Reichsrat auf 2 1/2 Pfund. Die Einfuhr von Auslandszucker soll nur mit Genehmigung des Reichsernährungsministers gestattet werden. Der Auslandszucker wird nicht mehr in den freien Verkehr kommen, sondern der verarbeitenden Industrie zugeführt werden.

(Einmalige Abfindung der versorgungsberechtigten Kriegsdienstverweigerer.) Den versorgungsberechtigten Kriegsdienstverweigerern, die infolge einer geringeren Einschränkung der Erwerbsfähigkeit als 15 Prozent nach den Vorschriften der §§ 94 und folgenden des Reichsversorgungsgesetzes keine Rente mehr beziehen, sowie den Kriegsdienstverweigerern, die sich wieder verheiratet, nach § 39 RVO., wird eine einmalige Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages der zuletzt bezogenen Gehaltsanteile gewährt. Der Zentralverband Deutscher Kriegsdienstverweigerer und Kriegshinterbliebenen, Berlin N. O. 18, stellte nun den Antrag an das Reichsarbeitsministerium, daß für die Verweisung dieser einmaligen Abfindung der effektive Kurzwert der deutschen Mark vom 1. April 1920 zugrunde gelegt wird. Der Antrag wird damit begründet: Hätte sich das Umwandlungsgeldstück in dem vom Reichsarbeitsministerium beschlossenen Tempo vollzogen, so wäre den zur Abfindung gelangenden Versorgungsberechtigten diese Abfindung im damaligen Werte der deutschen Mark ausbezahlt worden. Durch die bekannten widrigen Umstände bei der Durchführung der Rentenumwandlung wurde aber diese Auszahlung für die Kriegsdienstverweigerer und Kriegshinterbliebenen zu deren Ungunsten festverzögert, als insofern eine katastrophale Entwertung der deutschen Mark eingetreten ist. Dieser Umstand läßt den Wunsch der Versorgungsberechtigten durchaus als berechtigt erscheinen, daß man diese Abfindung entsprechend dem damaligen Geldwert berechnet und zur Auszahlung bringt. Die Durchführung dieser Abfindung nach dem Werte vom 1. April 1920 ließe sich infolgedessen dadurch bewerkstelligen, daß man den Kurzwert z. B. des amerikanischen Dollars vom 1. April 1920 feststellt und dann im entsprechenden Verhältnis der Kursveränderung die Abfindungssumme berechnet.

Veranstaltung von Tanzlustbarkeiten geschlossener Gesellschaften.

Am 3. und 4. Februar 1921 hat die Gesellschaft „Kaffee“ zu Kamen in den Vereins- und Gesellschaftsräumen des Kaffeehaus, in denen Speisen und Getränke verabreicht werden, eine geschlossene Tanzlustbarkeiten der Frauenvereine der Kaffeehausgesellschaft abgehalten. Dabei ist die auf 10 1/2 Uhr abends festgesetzte Polizeistunde bis drei Uhr morgens überschritten worden. Infolge dessen wurde das Vorstandsmitglied der Gesellschaft Dr. med. H. H. H. H. vom Schöffengericht zu Kamen wegen Verstoßes gegen die Regierungs-Polizeiverordnungen vom 11. Dezember 1920 betr. die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten geschlossener Gesellschaften zu einer Geldstrafe von 20 Mark verurteilt. Auf die Berufung des Verurteilten und des Amtsanwalts änderte die Strafkammer zu Kamen das erste Urteil dahin ab, daß der Angeklagte nicht wegen der Regierungs-Polizeiverordnung, aber auf Grund der §§ 3 und 8 der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1920 betr. die Erhaltung von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln zu verurteilen ist. Eine Verurteilung wegen der Übertretung der Polizeiverordnung könne nicht stattfinden, da die Regierungs-Polizeiverordnung vom 1. Dezember 1920 nicht rechtsgültig sei. Diese Entscheidung ist vom Reichsgericht mit folgender Begründung bestätigt worden: Die genannte Polizeiverordnung bezweckt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, die durch die allgemeine Erregung über die Zahl, Ort und Umfang der sogenannten geschlossenen Tanzlustbarkeiten gefährdet ist. Sie lautet, soweit sie hier von Belang ist: „Zur Abhaltung von Tanzlustbarkeiten geschlossener Gesellschaften, Vereinen und Kränzchen in Gast-, Speise- und Schenkräumen, Kaffees, Restaurants sowie Vereins- und Gesellschaftsräumen, in denen Speisen und Getränke verabreicht werden, ist die jedesmalige schriftliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich.“ Der im Eingang der Verordnung angeführte § 6 des preussischen Gesetzes über die Polizeiverordnung bezeichnet die Gegenstände, die der polizeilichen Regelung unterworfen sind. Unter Buchstabe c werden als solche Gegenstände bezeichnet „das öffentliche Interesse in Bezug auf die Aufnahme und Verberberung von Fremden; die Wein-, Bier- und Rauschmittelgeschäfte und sonstige Einrichtungen zur Verberberung von Speisen und Getränken.“ Unter solchen Einrichtungen sind aber nach feststehender Rechtsprechung der preussischen Gerichte nur öffentliche Einrichtungen der bezeichneten Art, nicht private Gesellschaftsräume zu verstehen. Das Reichsgericht hat seinen Unlaß, dieser Rechtsprechung entgegenzutreten, vorgänge, die sich innerhalb eines beschränkten Besitzums abspielen und nicht unmittelbar eine Gefährdung der im Allgemeinen Landrecht bezeichneten Art betreffen, sind mangels einer besonderen gesetzlichen Ermächtigung der polizeilichen Regelung entzogen. Die Verordnung scheint selbst auf diesem Standpunkt zu stehen, da sie von einer Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit durch sogenannte geschlossene Tanzlustbarkeiten spricht. Sie überschreitet auf diesem Gebiet, indem sie auch wirklich geschlossene Gesellschaften in privaten Räumen der Regelung unterwirft. Die Regierungs-Polizeiverordnung vom 11. Dezember 1920 ist infolgedessen rechtswidrig. (Mittenzellen: III 552/21. 2. 2. 2.)

Der Unfall auf dem Wege zum Dienst kein Betriebsunfall.

Ein Unfall der Telegraphengehilfin R. in Brandenburg und die gegen das Deutsche Reich erhobene Schadenersatzklage hat das Reichsgericht zu längeren Ausführungen über die Frage veranlaßt, wann ein Betriebsunfall vorliegt. Die Klägerin, welche Telegraphengehilfin bei dem Postamt Brandenburg a. d. H. ist und die Eigenschaft einer Reichsbeamtin hat, wurde am 8. Januar 1920 auf dem Wege von ihrer Wohnung nach der Dienststelle von einem Radfahrer angefahren, so daß sie mit dem Kopf auf das Straßenpflaster fiel und nebenbei verbleibend wurde. Das Reichsgericht hat entschieden, daß es, den Unfall als Betriebsunfall anzuerkennen. Die Klägerin fordert im Klagebegehren Entschädigung vom Deutschen Reich nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, insbesondere auf Grund des Unfallfürsorgegesetzes für Beamte. Das Landgericht Berlin erkannte auf Abweisung der Klage, das Kammergericht gab der Klage statt. Dagegen hat auf die Revision des Beklagten das Reichsgericht das Urteil des Kammergerichts aufgehoben und gleich dem Landgericht auf Abweisung der Klage erkannt. Aus den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen entnehmen wir folgende bemerkenswerten Sätze: Der geltend gemachte Anspruch ist sachlich nicht begründet, weil ein im Dienst erlittener Betriebsunfall im Sinne von § 1 des erwähnten Gesetzes nicht vorliegt. Die gesetzliche Voraussetzung ist in der vorliegenden Sache abgesehen von der Begriffsfrage des Betriebsunfalls in den früheren Unfallversicherungsgeetzen und in § 144 R. V. D. Er umfaßt alle Unfälle bei Betrieben oder Tätigkeiten, welche der Versicherung unterliegen und schließt die Unfälle von sich aus, die sich bei Vorgängen ereignen, die noch nicht dem Betriebe selbst dienen. Infolgedessen fallen unter diesen Begriff Unfälle von der Wohnung zur Dienststelle nur, dann, wenn der Gang nach seiner zwecklosen und unmittelbaren Zweckbestimmung im Zusammenhang mit dem Betriebe und in dessen Interesse erfolgt. Diese Rechtsauffassung entspricht der räumlichen Reduzierung des Reichsversicherungsamtes, zu der sich auch das Reichsgericht bekannt hat. Dagegen ist der auf einer Dienstreise eingetretene Unfall allerdings als Betriebsunfall anzusehen, wie in dem angezogenen Urteil Jur. Woch. 1916 S. 498 hervorgehoben wird. (Mittenzellen: III 552/21. 19. 6. 22.)

Dortmund, 3. Okt. (Verschiedenes.) Die Erhöhung der Wohnbauabgabe von 100 auf 325 Prozent bezog von 75 auf 300 Prozent vom 1. Oktober d. J. ab bis Ende nächsten Jahres bezeugte Bürgermeister Dr. Fischer in der letzten Stadtratsversammlung als einen äußerst dringlichen Wunsch des Magistrats. Er bedauerte, daß die Industrie teilweise noch recht wenig für den Wohnbau getan habe und erklärte, daß die Wohnungsfrage die wichtigste der nächsten Zeit sein werde. Zunächst solle die Bevölkerung mit Brot zum Leben versorgt, solle die Wohlfahrtsfrage ausgeklärt, die Polizeiverordnung vorläufig gelassen werden, sie solle aber auch ein Dach über dem Kopf bekommen. Welche die Abgabe nicht sofort beschloß, so müßten sämtliche städtischen Bauten stillgelegt werden, so daß der Magistrat die von den Sozialdemokraten beantragte Auflösung der Verwaltung mit einem Antrag über Erlass eines Disziplinarbeschlusses nach Paragraph 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes nicht verantworten könne. Eine Verzögerung werde der Stadt sehr viele Kosten verursachen. Bei der Abstimmung ergab sich, daß die Mehrheit die Vertagung der Wohnbauabgabe wünschte, damit diese mit einem anderen Antrag, durch den die Industrie zur Verwirklichung von Mitteln für den Wohnbau herangezogen werden sollte, auf den Kopf des einzelnen Arbeiters mit 2000 Mk., zusammen verhandelt werden könne. Bestere Vorlage hatte der Magistrat zurückgezogen, um sie nochmals anzubereiten. Infolge einer Nachveranlagung hat die heutige Bürgerkammer für das 2. Halbjahr vom 1. Oktober 1922 bis zum 31. März 1923 an Ertragssteuern 30 Millionen das für die Abfuhr der Straßenreinigung und für die Müllabfuhr das Siebenfache des im ersten Halbjahr gezahlten Betrages zu entrichten. Der Mietspreis wurde hier, mit Wirkung ab heute, von 48 auf 40 Mark herabgesetzt. Magermilch kostet 20 Mark pro Liter. Im Verlauf eines Wortwechsels wurde in der Nähe der Jochenstraße der Arbeiter Steinberg von seinen Gegnern durch einen Rauchschießschuß schwer verletzt. Am nächsten Morgen konnte ein Mauer aus Gips und Zement genommen werden, der dort 30 000 Mark unterlag hatte. 8000 Mark hatte der Verletzte noch in seinem Beß.

Dortmund, 3. Okt. (Straßenraub vor dem Schwurgericht.) Auf der Anklagebank des Schwurgerichts nahmen heute der im Jahre 1899 zu Hülfsfort geborene Arbeiter Fritz Schöer und der gleichaltrige Schlosser Hermann aus Nordhausen, zuletzt ohne festen Wohnsitz, Platz, um sich wegen Straßenraubs zu verantworten. Am 11. Februar d. J. waren Schöer und Koch zusammengetroffen und waren in der Nacht bummeln gegangen. Ihr Weg führte sie zur Bödenstraße, wo sie alsbald ohne Veranlassung mit anderen Leuten Streit angingen. Schöer schlug den Verurteilten Möhring zu Boden, während Koch den Former Supfert auf diese Weise erledigte. Die Angeklagten wurden erheblich mißhandelt. Auf der Seite der Angeklagten befanden sich auch noch ein dem Namen nach nicht bekannter Handlanger und eine vierte unbekannte Person. Als schließlich die Angeklagten, nachdem die Angeklagten sich entfernt hatten, sich von der Geschichte erholt hatten, entdeckte Supfert, daß ihm noch die Riestrasse mit 120 Mark und die Uhr mit Kette abhanden gekommen waren. Die Angeklagten bestritten, den Supfert beraubt zu haben. Am selben Tage ist Schöer mit einem Bergmann Möhrer in einer Wirtschaft zusammengetroffen, hat sich mit diesem angefreundet, von ihm Durs und Hunger

lassen und ihn dann zu einem Spaziergang in den Friedhofswald veranlaßt. In der Nähe der Hobersburg nahmen Schöer und Möhrer auf einer Bank Platz. Möhrer sagte Schöer den Möhrer, wie dieser erzählt, mit einem Arm um den Hals und suchte mit der anderen Hand nach der Brusttasche Möhrers. Möhrer wehrte ab. Da sagte ihn Schöer bei der Gurgel und setzte ihm mit den Worten: „Gib dein Geld heraus oder ich schieße dich nieder!“ ein Dolchmesser auf die Brust. Möhrer aber mußte sich M. zur Herausgabe seiner Bauschaft, etwa 800—900 Mark, begeben. Schöer gab ihm großmütig 150 Mark zurück, gebot ihm aber, ihm nicht zu folgen, wenn er mit heiler Haut davonkommen wolle. M. ging aber zur Polizei und erstattete Anzeige. Schöer konnte bald gefaßt werden. Er leugnet ganz entschieden, daß es sich um einen Raub gehandelt habe. Nicht er habe den M. nach dem Friedhofswald gelockt, sondern dieser ihn, um sich in unflätlicher Weise an ihn zu vergewaltigen. Er habe das nicht geduldet, den M. bei der Hand gefaßt und ihm gesagt, daß er ihn zur Polizei fahren wolle. M. habe sich geweigert, mit zur Polizei zu gehen, worauf er, Schöer, ihm das Geld abverlangt und erhalten habe. Es soll also nach Schöers Schilderung kein Raub, sondern eine Erpressung vorliegen. Der Spruch der Geschworenen lautet: Hinsichtlich des Vorfalls in der Riestrasse gegen Schöer und Koch auf nichtschuldigen des gemeinschaftlichen Raubes, aber schuldig der vorsätzlichen Mißhandlung. Was den Raubfall mit Möhrer im Friedhofswald anlangt, so kamen die Geschworenen gegen Schöer zu einem Schuldspruch wegen Straßenraubs unter erschwerenden Umständen, da der Räuber eine Waffe bei sich trug. Schließlich wurde Schöer noch schuldig befunden, im Besitze einer Waffe gewesen zu sein, ohne einen Waffenchein gehabt zu haben. Dem Schöer wurden aber mit Bezug auf den Raub mildernde Umstände zuerkannt. Das Urteil des Gerichts lautet gegen Schöer auf 2 Jahre 2 Monate Gefängnis und 1 Woche Haft, wovon 7 Monate Gefängnis und die Haftstrafe durch die Untersuchungsgefängnis verläßt sind, gegen Koch auf 4 Monate Gefängnis, die durch die Untersuchungsgefängnis verläßt sind.

Dortmund, 4. Okt. (Schwurgericht.) Der Bauer Ludwig Marziniak aus Hülfsfort hat den betrat Montag die Anklagebank des Schwurgerichts, um sich gegen die Anklage, am 9. März d. J. versucht zu haben, den Witte Meier-Risse in Hülfsfort vorzuführen, zu verantworten, ohne jedoch dabei mit Überlegung gehandelt zu haben. Im März d. J. hatte er, weil er mit einem Vorbesitzer eine erneute Auseinandersetzung gehabt hatte, seine Papiere bekommen und war arbeitslos geworden. Am 8. März hatte er sich schon am Vormittag auf die Suche nach neuer Arbeit begeben und befand sich etwa um 9 Uhr auf dem Meier-Risse in Hülfsfort. Dort fand er lustige Gesellschaft, mit der er sich feilschte, bis Feierabend geboten wurde und sich die Gesellschaft entfernte. Kurze Zeit nach Schluß der Wirtschaft wurde an der Tür gestrichelt und von dem an der Tür erschienenen Marziniak ein Genosse vom neuen Einlass begehrt. Meier-Risse lehnte dies Begehren ab, da Feierabend sei. Nun sagte Marziniak, daß sie nur einen Krug Bier und eine halbe Schnaps haben möchten, um zu Hause die Jucherei fortsetzen zu können. Auch dies lehnte der Witte ab, da er sich nicht der Gefahr einer Verhaftung aussetzen wollte. Aber das ablehnende Verhalten waren Marziniak und seine Freunde so aufgebracht, daß sie die Zügel der Tür eintraten. Meier-Risse sprang nun ins Zimmer, holte eine Schusswaffe und rief aus einem Fenster über der Tür den nächsten Leuten zu, sie sollten sich sofort entfernen, wenn er nicht, wie er schon vorher angekündigt hätte, von den schärfsten Schussmitteln Gebrauch machen und schießen solle. Da dieser Aufforderung keine Folge geleistet wurde, gab der Witte einige Schreihüsse ab. Da dieser einer der draußen stehenden Personen: „Zu, nun nach Hause und Waffen geholt, wir wollen fürchten!“ Im Nu waren die Belagerer des Wirtschaftshauses auf und davon. Meier-Risse wartete etwa eine Viertelstunde auf das Wiederkommen des Marziniak und seiner Freunde. Dann glaubte er nicht mehr an die Rückkehr und ging mit einem zurückgebliebenen Genossen dem Bergmann Valentin Duginski, davon, die zertrümmerte Tür mit Brettern zu vernageln. Diese Arbeit war beinahe vollendet, als plötzlich zwei Schüsse fielen und von dem einen Duginski getroffen wurde. Marziniak war mit einem von Hause geholten Revolver zurückgekommen und hatte dorthin geschossen, wo die Hammerschläge in ihm schallten. Während sich der Getroffene in die Kniee schleifte, die Kugel war ihm durch den rechten Unterarm in die rechte Seite gegangen, wo sie stecken geblieben war — rettete sich der Witte in die Gaststube. Da von den oberen Fenstern des Hauses beobachtet wurde, daß Marziniak mit einem Revolver bei jeder Bewegung, die sich aus den Fenstern zeigte, zu schießen drohte, war so lange jede Bewegungsfreiheit in der Wirtschaft unterbunden, bis dem Marziniak die Zeit zu lang wurde und er nach Hause wollte. Nun erst vernahm Meier-Risse den Duginski zu vernehmen, um ihn bei Anbruch des Morgens ins Krankenhaus zu bringen. D. hat etwa 8 Wochen krank feiern müssen. Zum Glück sind die Verletzungen so gut geheilt, daß er einen dauernden Schaden nicht davongetragen haben dürfte. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten auf 1 Jahr 2 Monate Gefängnis und rechnete darauf 6 Monate 1 Woche Untersuchungsgefängnis an.

Hagen, 3. Okt. (Eine Probe.) Der Stadtverordnete Derwisch wollte die Aussicht in der ihrer Fertigstellung entgegenstehenden Stadthalle prüfen. Er holte sich aus dem Festsaal einen Sessel und konnte damit ungehindert bis in seine Wohnung gelangen. Als er mittelt, hatte er mit einem Mißbedenken vorfahren und die ganze Einrichtung abholen können, ohne daran gehindert zu werden.

Die Sonnenfinsternis auf der Inselnachrichten.

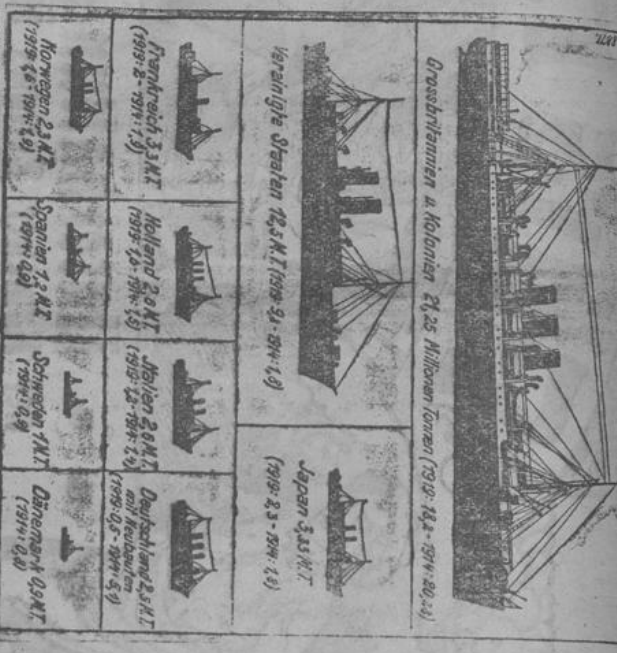


Table with 4 columns: Location, Time of Eclipse, etc. Includes locations like London, Berlin, etc.

Die Sonnenfinsternis auf der Inselnachrichten. Von der britisch-amerikanischen Expedition der Astronomen...

Statin Pascha, Feuer und Schwer im Sudan. (Band 16 der Sammlung „Reisen und Abenteuer“)... 100 Seiten...

Flur für Sepsis. Ein Bericht der 21. 3. 1892 über die Sepsis...

Die Verfassungsgebende evangelische Kirchensammlung. Beginn des dritten Tages...

Die neue Luftschiffschule London - Berlin. Die Luftschiffschule...

Über die Jugend der hygienischen. Die Jugend der hygienischen...

Die Verfassungsgebende evangelische Kirchensammlung. Beginn des dritten Tages...

Die Verfassungsgebende evangelische Kirchensammlung. Beginn des dritten Tages...

Die Verfassungsgebende evangelische Kirchensammlung. Beginn des dritten Tages...

Die Verfassungsgebende evangelische Kirchensammlung. Beginn des dritten Tages...

